



Stadt Mühlheim am Main

Fachbereich / Sachgebiet
Fachbereich V - Kindertageseinrichtungen -

Mühlheim am Main, den 19.05.2026

Drucksache Nr.: 45/2026/2031

Mitteilungsvorlage

Bericht Controlling: Kostenvergleich der Mühlheimer Kindertageseinrichtungen

1. Beschreibung der Ausgangslage

1.1 Darstellung der Trägerlandschaft und der jeweiligen Kostenstruktur

Die Stadt Mühlheim am Main stellt Betreuungseinrichtungen für Kinder von 10 Monaten bis zu 10 Jahren zur Verfügung. Neben Einrichtungen, welche die Stadt selbst betreibt, legt sie Wert auf eine heterogene Trägerlandschaft mit unterschiedlichen Konzepten. Diese wird durch Angebote der Kindertagespflege ergänzt.

Die Stadt betreibt 14 Einrichtungen (9 Kindertageseinrichtungen U3 und/oder Kindergarten sowie 4 Schulbetreuungen und einen Hort). 8 Einrichtungen werden von freien oder konfessionellen Trägern betrieben, u.a. auch zwei Waldkindergärten sowie eine Kita mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Förderbedarf. Grundlage für die Bereitstellung der Betreuungsart und der Anzahl der Plätze sind die jährlich erstellten Bedarfspläne.

Insgesamt haben sich die Kosten für die Betreuung in den letzten Jahren enorm erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt nur die Kostensteigerungen der städtischen Einrichtungen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertageseinrichtungen	-5.192.739 €	-5.795.024 €	-5.560.174 €	-6.275.882 €	-7.420.609 €	-8.547.337 €
Schulbetreuungen	-1.521.080 €	-2.068.223 €	-2.890.993 €	-2.994.555 €	-2.839.070 €	-3.103.343 €
Gesamt	-6.713.820 €	-7.863.247 €	-8.451.167 €	-9.270.437 €	-10.259.678 €	-11.650.680 €
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kindertageseinrichtungen	-8.513.068 €	-9.155.833 €	-8.444.820 €	-8.678.717 €	-8.988.569 €	-9.301.318 €
Schulbetreuungen	-3.703.071 €	-3.746.068 €	-3.835.371 €	-3.988.765 €	-4.318.575 €	-4.459.449 €
Gesamt	-12.216.140 €	-12.901.901 €	-12.280.191 €	-12.667.482 €	-13.307.144 €	-13.760.767 €

Seit 2018 haben sich die Kosten für die Betreuung verdoppelt. Kostensteigerungen entstehen einerseits durch den Bedarf an zusätzlichen Kindertagesstätten (2021 Kita Wilhelm-Busch-Straße) oder Schulbetreuungen (2019: Schulbetreuung Markwald-Kids; 2020: Schulbetreuung Rote-Warte-Kids; 2023: Schulbetreuung Dietesheimer-Kids) und andererseits durch entsprechende Kostensteigerungen bei den Personalkosten oder inflationsbedingt bei den Sach- und Dienstleistungen.

Die Kommunalaufsicht fragt aktuell regelmäßig den Kostendeckungsgrad von Gebühren ab, auch den der **Kita-Gebühren**. Der aktuelle Deckungsbeitrag der Kita-Gebühren liegt bei **2,08%** (nur Gebühren für Betreuung, ohne Essensgeld). Der Kostendeckungsgrad durch Landeszuschüsse oder den Kreis Offenbach liegt bei **26,93%**. Einen großen Anteil am Kostendeckungsgrad hat die Bezuschussung nach § 32c HKJGB (6-h-Kita-frei). Dieser Wert zeigt allerdings auch deutlich auf, dass die Stadt Mühlheim am Main rd. $\frac{3}{4}$ der Kosten selbst tragen muss, obwohl die kostenfreien 6 Stunden auf einer Initiative der Landesregierung beruhen und die Kommunen zur Kostendeckung selbst für die 6 Stunden keine Beiträge erheben dürfen.

Bei der **Schulbetreuung** wird durch die Elternbeiträge ein Deckungsgrad von **21%** erwirtschaftet. Der Kostendeckungsgrad durch Landeszuschüsse/Zuschüsse von Gemeinden liegt bei der Schulbetreuung lediglich bei **12,8%**. Die Träger, so auch die Stadt Mühlheim am Main, erwarten, dass sich diese Kostendeckung durch eine entsprechende Landesförderung beim Betriebskostenzuschuss durch das „Recht auf Ganzttag“ deutlich erhöhen wird.

Die Zuschüsse für die freien Träger steigen seit 2022 ebenfalls an und werden kritisch hinterfragt. Für den Haushalt 2026 wurde der Stadteuro aufgekündigt, da der für die Kindertagespflege gesetzlich zuständige Landkreis die Förderung erhöht hat.

	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschüsse an freie Träger					
<i>inkl. Brüder-Grimm-Schule 1055060</i>	5.965.339,59	5.259.881,84	6.301.147,49	6.339.925,99	5.860.000,00
<i>2023: Rückzahlungen aus vorvorvergangenen Jahren in Höhe von rd. 946 Tsd. Euro</i>					
<i>Plan 2026: Bei den kathol. Kitas sind 13 Abrechnungen offen, bei denen Rückzahlungen erwartet werden.</i>					
<i>Plan 2026: Es entfallen die Kosten für den Stadteuro 140.000 Euro.</i>					

1.2 Allgemeine Maßnahmen zur Senkung der Kosten

2022 wurde erstmalig auf Basis der Planzahlen 2023 im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Integration respektive im Haupt- und Finanzausschuss über die Kosten eines Kitaplatzes berichtet. Nach der Neuaufstellung des Controllings bei der Stadt Mühlheim am Main liegt nun ein detaillierter und nach einheitlichen Kriterien aufgestellter Vergleich der Kosten pro Platz für fast alle Einrichtungen und alle Betreuungsformen vor – pro Einrichtung auch getrennt nach den jeweiligen Betreuungsformen. Somit liegt zum ersten Mal ein Zahlenwerk vor, auf dessen Grundlage jede Einrichtung mit einer anderen der jeweiligen gleichen Betreuungsform verglichen werden kann. Städtische Einrichtungen mit unterschiedlichen Kosten- und Erlösstrukturen müssen ebenso untereinander verglichen werden wie städtische Einrichtungen mit Kitas der freien oder konfessionellen Träger.

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanerstellung 2027 wurden wieder Budgetgespräche mit den freien und konfessionellen Trägern aufgenommen. Die angemeldeten Zuschüsse, welche die Stadt Mühlheim am Main an die heterogene Trägerlandschaft zahlt, wurden bei der Anmeldung auf den Prüfstand gestellt.

Die Standards, die für die Kindertageseinrichtungen der Stadt gelten, müssen sukzessive auch bei den freien und konfessionellen Trägern umgesetzt werden. Sollten im externen Trägerbereich andere Standards weiterhin gewünscht sein, muss das entsprechend individuell über andere Gebührenerhebungen erfolgen.

Standards gelten für folgende Details:

- **Öffnungszeiten**

(montags-donnerstags 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 15:30 Uhr)

- **Personalschlüssel**

Krippe: Stadt: 3,5 VZÄ pro Gruppe /12 Kinder

Kindergarten: Stadt: 87 Stunden plus 20% Vorbereitungszeiten (25 Kinder)

- **Standards bei Sachkosten**

- Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (Büroeinrichtungen, Ausstattung KITA über GWG-Grenze) – Pauschale 30,- € je Kind
- GWG d. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anschaffungen von 250,- € bis 1000€ NETTO) – Pauschal 40,- € je Kind
- Materialaufw. Einricht. U. Ausstattungen (Spielmaterial, Anschaffungen unter 250,- €) – pauschal 500,- € je Einrichtung
- Lehr- und Unterrichtsmittel (Bastelmaterialien/pädagogische Kinderarbeiten) – pauschal 3,50 €/mtl. je Kind
- Veranstaltungskosten (Künstler, Nikolaus, Osternest, Puppentheater, Nikolauskästchen, Bustickets, Eintrittskarten etc.) – pauschal 12,- € je Kind

Alle freien und konfessionellen Träger sind nun angehalten, die Standards umzusetzen und dafür zu sorgen, dass Abbaupfade von überschüssigem Personal im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten entwickelt und Sachkosten reduziert werden.

Entsprechend der mit den Trägern abgeschlossenen Verträge werden künftig auch nur noch die tatsächlich belegten Plätze abgerechnet, da es teilweise eine starke Unterbelegung in den Einrichtungen gibt.

In der **Schulbetreuung** wird ein Standard angestrebt, den die kreiseigene GIP (GANZTAG im PAKT GmbH) für zahlreiche Einrichtungen im gesamten Landkreis Offenbach bereits erfolgreich umsetzt.

2. Berechnung der Kosten eines Kita-Platzes | Vorgehensweise

Alle städtischen Einrichtungen wurden auf Basis der Jahresabschlusszahlen **2024** bis auf die Kita Rathäuschen/Mühlmäuse berechnet, da die notwendigen Baupläne erst kürzlich zur Verfügung gestellt wurden, die notwendig sind, um die betreffenden Kosten den unterschiedlichen Betreuungsformen zuzuordnen.

Bei den freien und konfessionellen Trägern wurde unterschiedlich vorgegangen. Die „Wilden Zwerge gGmbH“ wurde ebenfalls auf Basis des Jahresabschluss 2024 berechnet und ebenso der Waldkindergarten der AWO. Bei beiden liegt noch kein Jahresabschluss 2025 vor um eine Aktualisierung vorzunehmen.

Bei den übrigen freien und konfessionellen Trägern wurden in der Detailtiefe verwertbare Daten erst im Zuge der Wirtschaftsplanberatungen **2027** vorgelegt.

Personalkosten:

Um die Personalkosten für alle Betreuungseinrichtungen vergleichbar zu machen, wurden auf Basis der gemeldeten Stundenkontingente für die jeweiligen Berufsgruppen (Pädagogisches Personal, unterstützendes Personal, Leitungsstellen) die KGSt-Kostensätze angelegt, so dass Stufenunterschiede nivelliert wurden. Küchenkräfte wurden bei der Stadt ebenfalls nach den KGSt-Kostensätzen bewertet, bei den freien und konfessionellen Trägern nach den tatsächlich angefallenen Kosten aus dem Jahresabschluss.

Verwaltungsgemeinkosten:

„Personalkosten Sachbearbeiter Verwaltung“: Diese wurden bei den städtischen Einrichtungen folgendermaßen ermittelt: Die gesamten Personalkosten aus dem Produkt „Kindertageseinrichtungen“ werden durch die Gesamtzahl aller Kinder geteilt und auf die Anzahl der Kinder der Einrichtung umgelegt. Die Sachkosten Verwaltung sind in den „Sachkosten“ bereits angesetzt. Es wurde sehr darauf geachtet, dass die Sachkosten nicht doppelt angesetzt wurden. Die Gemeinkosten Sachkosten Büroarbeitsplatz und die Gemeinkosten Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz werden gemäß der KGSt-Pauschale angesetzt (10% Verwaltungsoverhead plus 2,5% Fachbereichsoverhead). Bei den freien und konfessionellen Trägern wurden die Personalkosten Sachbearbeiter Verwaltung und die Sachkosten Verwaltung aus dem IST des Jahresabschlusses genutzt. Bei mehreren Betreuungsformen unter einem Dach wurden sie verteilt nach der Anzahl der Kinder je Betreuungsform. Die „Gemeinkosten Sachkosten Büroarbeitsplatz“ und „Gemeinkosten Sachkosten Nicht-Büro-Arbeitsplatz“ wurden nicht angesetzt, da sie in den Sachkosten enthalten sind.

Sachkosten werden der jeweiligen Betreuungsform direkt zugeordnet, sofern es möglich ist (bei städtischen Kitas aus dem jeweiligen Produkt und bei den freien Trägern aus dem Jahresabschluss), ansonsten werden sie über die Schlüssel „Anzahl Kinder“ oder „Flächen“ verteilt.

Die **Erträge** werden gemäß den Bescheiden der jeweiligen Betreuungsform zugeordnet, Pauschalen nach Anzahl der Kinder.

Abschreibungen:

Bei den städtischen Kitas werden die beschafften Objekte aus der Anlagenbuchhaltung den einzelnen Betreuungsformen zugeordnet. Bei den freien und konfessionellen Trägern wurden entweder Listen zur Verfügung gestellt oder die Werte kamen aus dem Jahresabschluss.

3. Kosten eines Krippenplatzes

Name der Einrichtung	Anzahl Kinder BE	Träger	Kosten pro Kind	Kosten absteigend
Wilde Zwerge	12	Wilde Zwerge gGmbH	38.690,00	1
Wilhelm-Busch-Str.	24	Stadt Mühlheim am Main	27.166,00	2
<i>tatsächlich belegt</i>	13		14.715,00	
Markwald	12	Stadt Mühlheim am Main	26.127,00	3
Raabestraße	12	Stadt Mühlheim am Main	23.672,00	4
Bornweg	32	Stadt Mühlheim am Main	22.645,00	5
Bürgerpark	12	Stadt Mühlheim am Main	22.056,00	6

*Ohne die Einrichtung Rathäuschen/Mühlmäuse

Die Betreuungsform „Krippe“ verursacht in den voll belegten Einrichtungen Bornweg, Bürgerpark, Markwald und Raabestraße Kosten zwischen **22.056,- €** und **26.127,- €** (Mittelwert **23.625,- €**).

Beim freien Träger Wilde Zwerge gGmbH kostet ein Platz 38.690,- €. Kostentreiber sind hier u.a. die Personalkosten aufgrund deutlich höherer Personalschlüssel als in den städtischen Krippen.

4. Kosten eines Kindergartenplatzes

4.1 Klassische Kindergärten

Name der Einrichtung	Anzahl Kinder BE	Träger	Kosten pro Kind	Kosten absteigend
Wilde Zwerge	60	Wilde Zwerge gGmbH	22.673,00	1
Raabestraße	100	Stadt Mühlheim am Main	12.267,00	2
Bürgerpark	100	Stadt Mühlheim am Main	12.013,00	3
Frau Mutter Kind 2027	25	Frau Mutter Kind Verein	11.833,00	4
Schillerstraße	100	Stadt Mühlheim am Main	11.905,00	5
<i>tatsächlich belegt</i>	49		18.997,00	
Markwald	75	Stadt Mühlheim am Main	11.017,00	6
Bornweg	120	Stadt Mühlheim am Main	10.467,00	7
Wilhelm-Busch-Str.	100	Stadt Mühlheim am Main	10.018,00	8
<i>tatsächlich belegt</i>	49		20.445,00	
Schlesierstraße	125	Stadt Mühlheim am Main	9.731,00	9
Kita Arche Noah 2027	50	Ev. Dekanat Dreieich-Rodgau	9.005,00	10
St. Sebastian 2027	75	Unikathe	8.623,75	11
<i>Trägeranteil</i>		<i>9917,31</i>	1.293,56	

Die Betreuungsform „Kita“ verursacht in den voll belegten Einrichtungen Bornweg, Bürgerpark, Markwald und Raabestraße Kosten zwischen **10.467,- €** und **12.267,- €** (Mittelwert **11.441,- €**).

Wenn bei der Berechnung der nicht voll belegten Kitas durch die IST-Belegungszahl der Kinder geteilt wurde, kommt ein höherer Wert für die Kosten eines Kita-Platzes heraus. Der Personalbestand ist nicht groß genug, um eine weitere Gruppe zu betreiben, der Überhang an Personal belastet aber den Einzelplatz.

Städtische Kitas im Eigentum verursachen höhere Kosten als gemietete Objekte.

Dazu tragen maßgeblich 3 Positionen bei: Abschreibungen, die über die Nutzungsdauer gleich hoch bleiben, kalkulatorische Zinsen, die sich entsprechend des Restbuchwertes jährlich vermindern und Kosten für Instandhaltung, die korrelierend mit dem Alter des Objektes deutlich ansteigen.

Bei den freien und konfessionellen Trägern sind die kirchlichen Träger am wirtschaftlichsten.

Als Ergebnis der Budgetgespräche kann festgehalten werden, dass es von Seiten der Kirchen eigene Sparmaßnahmen und Standards gibt, die zusätzlich zu den Sparvorgaben der Stadt umgesetzt werden müssen. Die katholischen Träger übernehmen einen Anteil von 15% der Gesamtkosten.

Beim Träger Wilde Zwerge gGmbH schlägt ein höherer Personalschlüssel pro Gruppe ins Gewicht, was sich auf die Kosten pro Platz auswirkt.

4.2 Waldkindergärten

Name der Einrichtung	Anzahl Kinder BE	Träger	Kosten pro Kind	Kosten absteigend
Wilde Waldzwerge	30	Wilde Zwerge gGmbH	27.314,00	1
Rehkids / Glühwürmchen	36	AWO	10.186,00	
	26	AWO	14.103,00	2

Zwei freie Träger betreiben jeweils einen Waldkindergarten mit jeweils 2 Gruppen. Die Betriebserlaubnis ist jeweils für unterschiedliche Gruppengrößen ausgestellt.

Da die Gruppen des AWO-Waldkindergartens 2024 nicht voll belegt waren, wurden die Kosten auf die nur tatsächlich belegten Plätze umgelegt. Aktuell ist die eine Gruppe voll belegt, und die Rehkids-Gruppe füllt sich gerade nach dem Umzug wieder.

Die Kosten, die primär zur großen Abweichung der Einzelplatzkosten pro Kind führen sind die Personalkosten. Rd. 300.000,- € mehr an Personalaufwand wird trotz kleinerer Gruppengröße bei den Wilden Zwergen aufgewendet – würde man diese Kosten bei der AWO hinzuaddieren, käme ein Wert von 25.642,- € pro Platz heraus.

5. Kosten eines Platzes in der Schulbetreuung

Name der Einrichtung	Anzahl Kinder	Träger	Kosten pro Kind	Kosten absteigend
Kindervilla Basalto	100	Stadt Mühlheim am Main	11.566,00	1
Dietesheimer Kids	75	Stadt Mühlheim am Main	10.351,00	2
Markwald-Kids	170	Stadt Mühlheim am Main	8.284,00	3
Rote-Warte-Kids	120	Stadt Mühlheim am Main	7.542,00	4
Goethe-Kids	160	Stadt Mühlheim am Main	7.091,00	5
Villa Brüder Grimm	154	Förderverein der BGS	5.956,00	6

* Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden bei den Goethe-Kids 180 Kinder betreut.

Bei den Schulbetreuungen kann durch den freien Träger „Förderverein der Brüder Grimm-Schule“ der Betreuungsplatz am wirtschaftlichsten dargestellt werden, obwohl aktuell noch 100% pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.

Die städtischen Einrichtungen weisen unterschiedliche Kostensätze auf in einer Range von knapp 7.100,- € bis hin zu 11.600,- €.

Grundsätzlich werden auch die städtischen Einrichtungen intensiver analysiert. Die Personalkosten werden nach dem gleichen Schema ermittelt und mit den gleichen Aufschlägen für Vorbereitungszeit und Ausfälle.

Neben Skaleneffekten (Betreuungen mit mehr Kindern sind im Schnitt wirtschaftlicher) bestimmen vor allem die Kosten für die Immobilie (Miete oder Abschreibung/kalkulatorische Zinsen/Kosten für Instandhaltung) die Kosten. So schlagen bei den Markwald Kids hierfür rd. 115 Tsd. € zu Buche, in der Kindervilla Basalto rd. 80 Tsd. €.

Bei den städtischen Einrichtungen werden bereits seit diesem Jahr nur noch Stellen mit einem Stundenumfang von 35 Stunden pro Woche ausgeschrieben. Die Häuser öffnen erst ab 11:30 Uhr und mit diesen Stundenkontingenten gelingt es ebenfalls, den Schichtdienst für deutlich weniger Kinder vor Schulbeginn respektive in den Abendstunden abzudecken. Zusätzlich gilt es weiter, den Standard beim Personal anzuwenden, den auch die GIP umsetzt. Weitere unterschiedlich hohe Kostenpositionen müssen angeschaut werden, wie z.B. die Kosten für Reinigungsleistungen oder Instandhaltungen. Ehe aber zu schnelle Schlüsse gezogen werden, sind die vertraglichen Beziehungen zwischen den Akteuren zu prüfen, die es bei einer gemeinsamen Nutzung von Gebäuden, wie z.B. Schulen gibt.